

Gleichzeitig ist der hohe Stellenwert hervorzuheben, der der Auswertung und der genauen Beachtung der Vorschläge der Werktätigen in den Kombinat, Betrieben und Einrichtungen sowie in den verschiedenen Leitungsebenen der örtlichen Organe zukommt.

2. Die Einbeziehung sachkundiger, interessierter Werktätiger in die Lösung spezifischer Aufgaben ist eine wichtige Form, um die Kraft der Leitung zu vervielfachen und die Erfahrungen, das Wissen und Können der Werktätigen mit denen der hauptamtlichen Leitungskräfte zu vereinigen. Die kollektiven Beratungen sichern ein hohes Niveau der Konkretheit im Herangehen und eine möglichst umfassende komplexe Sicht. Gleichzeitig werden damit wichtige Voraussetzungen für eine aktive Mitwirkung an der Verwirklichung der Entscheidungen durch alle an ihrer Vorbereitung Beteiligten geschaffen.

3. Wesentlich für die Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sind die spezifischen Formen der demokratischen Mitwirkung der Wissenschaftler, Techniker, Neuerer und Erfinder sowie das Zusammenwirken staatlicher Organe mit wissenschaftlichen Institutionen, wissenschaftlichen Gesellschaften, Kammer der Technik und deren Betriebssektionen. Große Bedeutung ist der Entwicklung von Vertragsbeziehungen zwischen Kombinat und wissenschaftlichen Einrichtungen zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung beizumessen. In der gemeinsamen Arbeit von Wissenschaftlern, Betriebspraktikern und Staatsfunktionären entwickeln sich neue, zukunftsfrüchtige Formen unserer Demokratie.

4. Im Zusammenwirken der staatlichen Organe mit den Gewerkschaften, dem Jugendverband und anderen gesellschaftlichen Organisationen auf allen staatlichen Leitungsebenen werden immer planmäßiger vielfältige Initiativen zur Lösung der staatlichen Aufgaben entwickelt und zielgerichtet für die Stärkung der Leistungskraft der Volkswirtschaft wirksam.

5. Die wachsenden demokratischen Aktivitäten, die in der zunehmenden Breite und in der Konkretheit der Mitwirkung ihren Ausdruck finden, stellen ihrerseits eine mächtige Schubkraft für die Vervollkommnung der staatlichen Leitung dar. Sie erfordern

- klare, wissenschaftlich fundierte Aufgabenstellungen,
- die Fähigkeit, große Kollektive mit hoher politischer und fachlicher Qualifikation zu leiten und die Arbeit exakt und abrechenbar zu organisieren,
- Bedingungen, um die Aufnahmefähigkeit der Leitungsorgane für die Vielzahl von Vorschlägen und Hinweisen zu erhöhen und deren Auswertung, Aufarbeitung und Analyse exakt und zügig zu organisieren,
- den weiteren Ausbau der Fähigkeit der Leitungsorgane, aus demokratischen Aktivitäten fundierte Schlussfolgerungen abzuleiten, notwendige Entscheidungen zu treffen und diese mit effektivsten Ergebnissen in die Praxis umzusetzen.

Eingeschlossen in diese Anforderungen ist der feinfühlig und korrekte Umgang und die kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den Bürgern. Die demokratische Aktivität zu fördern schließt auch ein, den Bürgern im Prozeß der Zusammenarbeit ständig bewußt zu machen, daß ihre Meinung gefragt und ihr Einsatz ein nützlicher, der Gesellschaft dienender Beitrag ist.

Die weitere Vervollkommnung der sozialistischen Rechtsordnung

Seit dem VIII. Parteitag der SED vollzog sich eine kontinuierliche Vervollkommnung unserer Rechtsordnung. Von der Verfassung bis zum Zivil- und zum Arbeitsgesetzbuch wurde in dieser Zeit ein modernes sozialistisches Recht gestaltet, das sowohl auf innen- als auch auf außenpolitischem Gebiet den objektiven Erfordernissen zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft entspricht. Die geltenden Rechtsvorschriften sind aktive He-

bel, um die Vorzüge unserer Gesellschaft immer vollkommener für das Wohl und das Glück des Volkes bewußt zu nutzen, die schöpferischen Kräfte der Werktätigen zu entfalten, die Wirtschaftskraft unseres Landes für die immer bessere Befriedigung der Bedürfnisse der Mitglieder der Gesellschaft und den Bedarf des Staates weiter zu erhöhen, die sozialistischen Arbeits- und Lebensverhältnisse auszugestalten und die sozialistische Lebensweise einschließlich der weiteren Entwicklung der Beziehungen zwischen den Bürgern und in den Familien allseitig zu fördern und immer bessere Bedingungen für die Entwicklung der Persönlichkeit zu schaffen. Insgesamt zielt das seit dem VIII. Parteitag geschaffene Gesetzeswerk darauf ab, systematisch ein höheres Niveau der sozialistischen Gesetzlichkeit zu erreichen.

Die weitere Vervollkommnung unseres sozialistischen Rechts ist ein ständiger Prozeß, weil die gesellschaftliche Entwicklung selbst keinen Stillstand kennt und weil das Recht nur dann seine Wirksamkeit entfaltet, wenn es voll den gesellschaftlichen Anforderungen entspricht. Im folgenden seien einige Aspekte genannt, die bei der weiteren Vervollkommnung des sozialistischen Rechts generelle Bedeutung besitzen und denen die Rechtswissenschaft erhöhte Aufmerksamkeit widmen sollte:

Erstens betrifft dies eine noch stärkere Abstimmung aller miteinander korrespondierenden rechtlichen Bestimmungen. Die möglichst widerspruchsfreie Gestaltung des sozialistischen Rechts bedingt nicht nur die nachträgliche Anpassung geltender Rechtsvorschriften, sondern erfordert vor allem, bereits im Prozeß der Gesetzgebung den höchsten Grad von Übereinstimmung der Normen zu erreichen.

Zweitens besteht ein wichtiger Weg der Vervollkommnung des sozialistischen Rechts in der durchgängigen konkreten Fixierung der Verantwortung, insbesondere im System der Leitung, und in der zwingenderen rechtlichen Ausgestaltung ihrer Wahrnehmung. Gegenwärtig ist festzustellen, daß die Verantwortungsregelungen im geltenden Recht eine breite Skala aufweisen. Sie reichen von allgemeinen Formulierungen über konkrete Festlegungen bis hin zu Detailvorschriften, die oftmals den eigenverantwortlichen Spielraum für sachkundige Entscheidungen einschränken.

Drittens wird eine Vervollkommnung des Rechts durch einen stärkeren Ausbau der Einheit von Rechten und Pflichten erzielt. Hierbei geht es nicht um eine automatische Gegenüberstellung, sondern um juristisch zwingende Auflagen in all den Fällen, in denen es nicht dem Adressaten überlassen werden kann, ob er eine Entscheidung trifft oder wie er eine Handlung vollzieht, und um die Prüfung, inwieweit die Rechte und Pflichten miteinander korrespondieren.

Viertens schließlich ist das juristische Gefüge der in unserem Recht festgelegten Sanktionen mit dem Ziel zu überprüfen, die konsequente Anwendung von Sanktionen in allen jenen Fällen zwingend vorzuschreiben, in denen der sozialistische Staat an der unbedingten Anwendung der Sanktion Interesse hat.

Die Entwicklung und der Ausbau des sozialistischen Staatswesens und der sozialistischen Rechtsordnung bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft gehört zu den bedeutendsten Prozessen der bewußten Gestaltung des politischen und rechtlichen Überbaus unserer Gesellschaft. Er ist identisch mit der Ausgestaltung äußerst wichtiger Wirkungsbedingungen der objektiven ökonomischen Gesetze des Sozialismus sowie mit der Erhöhung der Rolle des subjektiven Faktors, und er dient dem Ausbau der wissenschaftlichen Leitung der sozialistischen Gesellschaft durch die marxistisch-leninistische Partei.